

PROTOKOLL

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter" vom 5. März 1954, 14.00 Uhr, auf dem "Rüden" in Zürich.

Anwesend: die Herren Prof. W. Saxer, Präsident, Vizedirektor Weber, Quästor; Fräulein M. Alioth, Frau Dr. P. Langer-Bleuler, Fräulein D. Stockmann; die Herren Vizedirektor Amberger, Dr. Ammann, G. Bernasconi, Dekan Etter, Nationalrat Keller, Dr. K. Keller, Dekan Kessler; Direktor A. Saxer, Ständerat Stähli, Bezirksammann Tobler, Dr. Vischer, Dr. Vollenweider, Domherr Zurkinden; *Dr. J. Roth, Sekretär.*

Entschuldigt: die Herren W. Gürtler, Ehrenpräsident, Dr. Antonini, Staatsrat Brandt, Dekan Membrez, Dr. Repond, Nationalrat Schmid, Nationalrat Wick.

Traktanden.

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Wahl des Vizepräsidenten
4. Zeitschrift "PRO SENECTUTE"
5. Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen an Alters- und Pflegeheime
6. Sammlungsergebnisse 1953
7. Sammlung 1954 (Plakat und Bild)
8. Mitteilungen
9. Verschiedenes

Präsident Prof. W. Saxer begrüsst die Anwesenden zur ersten von ihm geleiteten Sitzung, insbesondere die neu gewählten Mitglieder des Direktionskomitees: Fräulein Dora Stockmann, kantonale Fürsorgerin, Sarnen, Dr. Paul Vollenweider, Direktor des Eidg. Gesundheitsamtes, Bern, und Dr. Konrad Keller, Sekretär des Gesundheitsamtes der Stadt Zürich, Zürich.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 8. Oktober 1953 wird genehmigt.

2. Stand der Organisation

Der Sekretär teilt mit, dass Fürsprecher Rolf Wäber, Sekretär-Kassier des Vereins für das Alter im Kanton Bern, unerwartet früh am 22. Oktober 1953 gestorben ist; zu seinem Nachfolger wurde Fürsprecher Dr. Fritz Gygi, Bern, gewählt. Am 4. Januar starb nach längerer Krankheit Bernhard Hux, Kassier des Kantonalkomitees Thurgau, katholische Sektion, dessen Amt jetzt von seiner Tochter, Fräulein Cäcilia Hux, Frauenfeld, weitergeführt wird.

Der Sekretär ist durch seine regelmässige Teilnahme an den Sitzungen des Arbeitsausschusses des Kantonalkomitees Zürich über die kritische finanzielle Lage dieses Komitees eingehend orientiert. Der Ausschuss hat verschiedene zum Teil strenge Sparmassnahmen beschlossen und bereits einige Gesuche um die Bewilligung von zusätzlichen Fürsorgebeiträgen an das Büro des Direktionskomitees gerichtet, durch die nicht der Schützling mehr erhalten, sondern das Kantonalkomitee teilweise entlastet werden soll. Es fragt sich, ob angesichts dieses Vorgehens unseres Zürcher Komitees nicht eine strengere Einteilung der Mittel der Zentralkasse für die zusätzliche Fürsorge in Erwägung zu ziehen wäre, um eine einseitige Begünstigung des Kantonalkomitees Zürich zu verhindern.

Der Sekretär hat Herrn Schrade vom Bundesamt für Sozialversicherung weiterhin auf seinen Kontrollbesuchen bei den Kantonalkomitees der Stiftung begleitet und bei diesen Ge-

legenheiten die massgebenden Mitglieder und ihre Arbeitsweise in einigen Kantonen näher kennen gelernt; er gewinnt dadurch einen sehr wertvollen Einblick in den Aufbau und die Tätigkeit unserer Organisation. So war er am 11. Januar 1954 in Solothurn, am 15. Januar in Neuenburg, am 21. Januar in Zug, am 3. Februar in Luzern, am 4. Februar in Stans und am 25. Februar in Appenzell. Der Sekretär besuchte überdies Herrn Dekan Haag, den Präsidenten des Kantonalkomitees Thurgau katholisch, am 7. Januar im Theodosianum in Zürich, wo sich dieser von einer Operation erholte, und traf am 26. Februar in Freiburg mit Fräulein Moret, Sekretärin, und Herrn Jaeger, Kassier des dortigen Kantonalkomitees zusammen, um einige grundsätzliche Fragen zu besprechen; er versuchte insbesondere, diese Mitglieder zu einer Wiederaufnahme der Haussammlung in der Stadt Freiburg zu bewegen. Am 3. Dezember 1953 empfing der Sekretär eine Delegation des Bürgerrates der Stadt St. Gallen und führte sie in die Pflegeabteilung für Chronischkranke des Stadtsitals, in die Alterssiedlung Espenhof und in das Pfrundhaus Zürich; dafür wurde er später nach St. Gallen eingeladen und nahm dort am 20. Dezember an der vom Stadtkomitee St. Gallen unserer Stiftung durchgeführten Altersweihnacht im "Schützengarten" teil und besichtigte am 21. Dezember das Bürgerasyl, das Altersheim Singenberg und die Altersabteilung des Bürgerspitals St. Gallen. Der Sekretär besuchte im weiteren anlässlich eines Aufenthaltes in Basel am 4. Dezember das jüdische Altersheim "La Charmille" in Riehen und nahm einen Augenschein im Vinzenz-Altersheim, Zürich-Witikon (26. Januar), sowie im Altersheim Schönbühl der Evangelischen Gesellschaft in Schaffhausen (1. Februar) vor, die beide bereits ein Beitragsgesuch an das Direktionskomitee gerichtet haben. Am 27. Februar stattete er dem Asile des Confédérés "Val Fleuri" in Genf einen Besuch ab; dieses Heim, das ausschliesslich für kantonsfremde Schweizer bestimmt ist, aber fast allein von den Genfern finanziert werden muss, da die übrigen Kantone nicht durch ihren Beitrag einen Präzedenzfall schaffen wollen, plant einen Erweiterungsbau und wird ein Beitragsgesuch an uns richten.

Am 25. Oktober hielt der Sekretär an der Generalver-

sammlung der Schweizerischen Stiftung für Gemeindestuben in Zürich einen Vortrag über "Die Gemeindestuben im Dienst des Alters". Er nahm am 30. Oktober Verbindung auf mit dem französischen Centre d'Etudes et de Recherches Gérontologiques in Paris und ersuchte im Einverständnis mit dem Büro des Direktionskomitees am 13. Januar um Aufnahme in diese Körperschaft: bis heute ist jedoch noch keine endgültige Antwort eingetroffen. Der Sekretär begleitete den Präsidenten, Prof. Saxer, zur ersten Besprechung der neugegründeten Schweiz. Gesellschaft für Gerontologie vom 28. November in Bern und erklärte seinen Beitritt auch zu dieser Körperschaft. Er gab am 16. Januar in der Schule für soziale Arbeit in Zürich einen zweistündigen Kurs über private Altersfürsorge und Alterspflege und hielt am 1. Februar an der Jahresversammlung des Krankenhilfsvereins Herblingen / SH ein Referat über die gegenwärtigen Aufgaben unserer Stiftung.

Frau Christoffel, diplomierte Beschäftigungstherapeutin, besuchte den Sekretär am 6. Februar und orientierte ihn über ihre Tätigkeit in den Altersheimen der Stadt Zürich. Sie hatte bei dieser Gelegenheit die bemerkenswerte Beobachtung gemacht, dass das Bedürfnis nach Beschäftigung bei den Insassen dieser Heime nicht gross zu sein scheint, so dass sich Frau Christoffel in Zukunft wieder eher den Spitälern zuwenden wird.

Im Herbst des vergangenen Jahres trat der Schweiz. Samariterbund an unsere Stiftung heran und bot ihr seine Mitarbeit an im Dienst unserer betagten Mitmenschen. Der Sekretär begab sich zu einer näheren Besprechung dieser Mitarbeit am 10. Februar nach Olten und traf dort mit Dr. Wannenmacher, Vizepräsident des Zentralvorstandes des Samariterbundes, und Fräulein Emmi Gamper vom Zentralvorstand zusammen. Man einigte sich auf eine Zusammenarbeit vor allem auf dem Gebiet der Heimpflege und der Haushalthilfe, wobei der Samariterbund die Mitarbeit seiner Mitglieder in selbstloser und sehr verdankenswerter Weise unentgeltlich zur Verfügung stellt. Der Koordination der Tätigkeit mit derjenigen anderer Organisationen, die sich ebenfalls um die alten Leute kümmern, soll besondere Beachtung geschenkt werden, damit Kollisionen und Doppelspurigkeiten vermieden werden können.

(Die praktischen Richtlinien zur Verwirklichung dieser Zusammenarbeit werden demnächst in einem Kreisschreiben des Zentralsekretariates der Stiftung an die Kantonalkomitees niedergelegt, das auf ein entsprechendes Kreisschreiben des Zentralsekretariates des Samariternbundes an seine Sektionen abgestimmt wird.)

Die Generaldirektion der PTT hat beschlossen, dass ein Teil des Reinertrags des Verkaufs der diesjährigen Pro Patria-Marken der Schweiz. Vereinigung für Hauspflege zukommen soll. Dr. Konrad Keller, Präsident dieser Vereinigung und neugewähltes Mitglied unseres Direktionskomitees, bittet uns um eine aktive Unterstützung dieses Verkaufs, der auch unserer Stiftung zugute kommt, da sich die Heimpflegeorganisationen vermehrt in den Dienst der Alten stellen werden. Eine Unterstützung durch unsere Stiftung ist daher angezeigt, vor allem durch eine entsprechende Publikation in der Juninummer der Zeitschrift "PRO SENECTUTE".

Abschliessend orientiert der Sekretär noch über einen zur Zeit zwischen der Pro Juventute, der Winterhilfe und unserer Stiftung einerseits und der Schweiz. Tuberkulospende anderseits bestehenden Konflikt. Dieser wurde vor allem durch den Umstand heraufbeschworen, dass die Tbc-Spende jeden Herbst eine Kartenversandaktion durchführt, obschon die kantonalen Ligen gegen die Tuberkulose bereits im Frühjahr sammeln, und dadurch in den letzten vier Monaten des Jahres ohnehin stark besetzten Sammelkalender in ungerechtfertigter Weise belastet. So ist für 1954 der Tbc-Spende die Zeit vom 20. Oktober bis 7. November eingeräumt worden. Die um diese Zeit ebenfalls sammelnden Organisationen, deren Vertreter unter dem Vorsitz des Präsidenten der ZEWÖ, Herrn Stadtpräsident Landolt, am 17. November 1953 in Zürich bereits eine Aussprache mit einer Delegation der Tbc-Spende hatten, werden sich weiterhin um eine freundschaftliche Beilegung des Streitfalles bemühen, da ihnen keinerlei gesetzlichen Mittel zustehen. Es soll vor allem angestrebt werden, dass die Tbc-Spende ihre Aktion mit derjenigen der kantonalen Ligen zusammenlegt.

Der Präsident verdankt den Bericht des Sekretärs und

weist auf die Gesuche um zusätzliche Unterstützungsbeiträge hin, die das Kantonalkomitee Zürich an uns richtet, um sich zu entlasten. In diesem Zusammenhang solle einmal grundsätzlich festgestellt werden, wie die zusätzlichen Beiträge der Zentralkasse zu verteilen seien, um eine ungerechtfertigte Bevorzugung einzelner Komitees zu vermeiden. Dies sei auch angezeigt im Interesse der Gebirgskantone, auf deren besondere Lage Dekan Kessler an der letztjährigen Abgeordnetenversammlung hingewiesen habe. Der Präsident ist überrascht über das mangelnde Interesse, das in den städtischen Altersheimen der Beschäftigungstherapie entgegengebracht wird. Er begrüsst die Zusammenarbeit der Stiftung mit dem Schweiz. Samariterbund und betont vor allem die Wichtigkeit einer guten Koordination der Tätigkeit auch mit anderen Organisationen, die sich um unsere Alten kümmern. Zum Konflikt mit der Schweiz. Tuberkulosenspende weist der Präsident darauf hin, dass früher unter dem Vollmachtenregime solche Sammlungen bewilligungspflichtig waren, während heute sämtliche gemeinnützigen Institutionen sich ganz freiwillig an den von der ZEWÖ aufgestellten Sammlungskalender halten. Es sei bedauerlich, dass bisher noch keine Einigung in dieser Sache erfolgte.

Vizedirektor Amberger ist erstaunt, dass sich das Kantonalkomitee Zürich an das Direktionskomitee wendet, um eine gewisse Entlastung zu erwirken. Jeder Kanton erhalte Bundesmittel für die zusätzliche Altersfürsorge; das Zürcher Komitee der Stiftung solle daher in erster Linie an den Kanton gelangen, wie dies das Kantonalkomitee Genf auch tue. Dem Kanton würden die nicht verwendeten Bundesmittel nicht abgezogen, also könne das Kantonalkomitee am ehesten von dort Hilfe erwarten.

Der Sekretär macht demgegenüber auf den Umstand aufmerksam, dass der Kanton Zürich die ihm zugeteilten Bundesmittel für seine sehr gut ausgebaute kantonale Altersbeihilfe benötigt und dem Kantonalkomitee der Stiftung alljährlich nur 4,7% für die sog. Karenzfälle übergebe, d.h. diejenigen alten Leute, die noch nicht die zur Bezugsberechtigung gesetzlich vorgeschriebene Mindestniederlassungsdauer aufweisen. Das Kan-

tonalkomitee Zürich habe übrigens bereits ein Gesuch an den Kanton gerichtet, es sei jedoch sehr fraglich, ob es bewilligt werde.

G. Bernasconi erwähnt, die kantonale Altersfürsorge unterstütze im Jahr 28'000 Personen mit 18 Millionen Franken; das Kantonalkomitee Zürich 2'900 Personen mit nur 877'000 Franken.

Vizedirektor Amberger betont, der Kanton Zürich könne sich ein Defizit leisten, die Stiftung aber nicht, deshalb solle der Kanton helfen.

Dr. Keller erklärt sich bereit, den Sachverhalt abzuklären, und gibt im übrigen seiner Genugtuung und seinem Dank Ausdruck für die propagandistische Unterstützung, welche die Stiftung der Pro Patria-Aktion wird zuteil werden lassen.

Auf die Frage von Direktor Saxer versichert der Präsident, dass für die zusätzlichen Fürsorgebeiträge der Zentralkasse nur eigene Mittel der Stiftung und nicht Bundesmittel verwendet werden.

Dr. Vollenweider dankt dem Direktionskomitee für seine Wahl und stellt fest, er gedenke nicht nur in Fragen aus dem Gebiet der Medizin, sondern auch in anderen Gebieten mitzuarbeiten. Er bezeichnet insbesondere die Initiative des Schweiz. Samariterbundes als sehr glücklich, da es sich bei dieser Organisation um eine im ganzen Land verteilte grosse Truppe handle. Was den Konflikt mit der Tbc-Spende betreffe, so sei er Mitglied der Vereinigung gegen die Tuberkulose, und er werde dafür besorgt sein, dass dieser Konflikt auch zum Vorteil der Stiftung aus der Welt geschafft werde.

G. Bernasconi ist nicht sehr überrascht von der Passivität, die in den Altersheimen der Stadt Zürich gegenüber der Beschäftigungstherapie herrsche, und weist auf das Ergebnis der vor wenigen Jahren von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft durchgeführten Umfrage über die Beschäftigung im Alter hin: das Bedürfnis, im Alter noch eine besondere Beschäftigung zu finden, fehle im Grunde genommen. Wir sollten von dieser Tatsache Kenntnis nehmen und die Sache nicht trotzdem immer weiter trei-

ben.

Der Präsident weist auf den Umstand hin, dass die gegenwärtig noch andauernde Konjunktur viele leistungsfähige alte Leute in den Betrieben zurückhalte; diese Situation könne sich aber ändern und in der Folge eine vermehrt Nachfrage nach Beschäftigung im Alter bringen.

Dr. Vischer berichtet von seinen Beobachtungen im Altersheim des Bürgerspitals Basel: das Bestreben, die alten Leute solange als noch möglich zu beschäftigen, wirke sich auf den ganzen Menschen günstig aus. Das Altersheim sei in Basel schon lange dem Bürgerspital angeschlossen; die alten Männer hätten daher Gelegenheit, Röntgenbilder zu vertragen, die Aufzüge im Spital zu bedienen und ähnliche Arbeiten zu verrichten. Sie kommen so mit der Stadt in Berührung und erfreuen sich eines besseren Allgemeinbefindens. Es habe sich nun gezeigt, dass die alten Leute heute später ins Altersheim eintreten als früher; dadurch sei der Anteil der körperlich Behinderten und der Pflegebedürftigen grösser geworden, was die Frage der Beschäftigung schwieriger gestalte. Dr. Vischer weist überdies darauf hin, dass diese alten Leute, die noch kleine Arbeiten verrichten, dafür entlohnt werden; seitdem nun aber die Fürsorgebehörden ihnen ein Taschengeld auszahlten, sei das Interesse an einer Beschäftigung im Schwinden.

Dekan Kessler knüpft an seine Ausführungen in der letztjährigen Abgeordnetenversammlung an und bringt vor, die Bergbevölkerung sollte von unserer Stiftung vermehrt berücksichtigt werden. Hilfe sei hier ein dringendes Gebot, da es in den Bergkantonen ja keine kantonalen Altersbeihilfen und keine Teuerungszulagen gäbe; sondern nur die zu diesem Zweck zugeteilten Bundesmittel. Daraus ergäben sich sehr grosse Unterschiede in der Situation der alten Leute gegenüber denjenigen in den grösseren und finanziell stärkeren Kantonen. Der Arbeitsertrag der Bergbevölkerung gehe immer mehr zurück, die Leute müssten bis ins hohe Alter auf dem Feld mitarbeiten, und doch gebe es bald keinen einzigen Hof mehr, der nicht überschuldet sei.

Der Präsident weist auf die letzte Revision des AHV-Gesetzes hin; diese habe eine merkliche Erhöhung der Mindestrenten gebracht, die vor allem der Bergbevölkerung zugute komme.

Nationalrat Keller ist der Ansicht, was Dekan Kessler erwähnt habe, gelte auch für die übrigen Kantone mit ländlichen Verhältnissen, die Mittel seien dort allgemein viel bescheidener als in den Städtkantonen. Das Kantonalkomitee Appenzell A.Rh. könne z.B. Leute, die noch ein Kostgeld aus eigenen Mitteln zahlen können, nicht unterstützen, sondern nur die ärmste Schicht der Alten. Diese müssten in den Landkantonen noch viel bescheidener durch, deshalb seien die Entlastungsgesuche des Kantonalkomitees Zürich mit Vorsicht zu prüfen.

3. Wahl des Vizepräsidenten

Der Präsident teilt mit, Staatsrat Brandt habe sich ausdrücklich bereit erklärt, eine Wahl anzunehmen, auch dem Büro gegenüber. Staatsrat Brandt wird hierauf einstimmig zum neuen Vizepräsidenten des Direktionskomitees gewählt.

4. Zeitschrift "PRO SENECTUTE"

Dr. Vischer drückt als Redaktor der Zeitschrift nochmals dem früheren Zentralsekretär Dr. Ammann seinen Dank dafür aus, dass dieser das Publikationsorgan der Stiftung ins Leben gerufen hat, und weist darauf hin, dass es uns heute kaum möglich wäre, eine Zeitschrift dieser Art erst zu gründen. Dr. Vischer gibt darauf eine kurze Uebersicht über den Inhalt der ersten unter seiner Leitung zusammengestellten Nummer, die demnächst erscheinen wird, während der Sekretär farbige Probe-drucke des neuen Umschlagbildes herumreicht. Dr. Vischer betont, der Inhalt wende sich sowohl an die alten Menschen selbst als auch diejenigen, die mit ihnen zu tun haben, und die Zeitschrift bleibe nach wie vor das Organ unserer Stiftung. Durch die Einführung eines Briefkastens solle ein engerer Kontakt mit

der Leserschaft hergestellt werden. Dr. Vischer hofft, dass ihm möglichst viele Eindrücke über die Zeitschrift in ihrer heutigen Form mitgeteilt werden, auch solche kritischer Art. Er bittet alle Mitglieder des Direktionskomitees, der Zeitschrift "PRO SENECTUTE" ihr Wohlwollen zu bewahren und ihn in seiner Arbeit als Redaktor zur unterstützen.

Der Präsident weist auf die verhältnismässig hohe Zahl der zahlenden Abonnenten und auf die dank der zahlreichen freiwilligen Beiträgen günstige finanzielle Lage der Zeitschrift hin, die eine gute Basis für die weitere Entwicklung bieten.

5. Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen an Alters- und Pflegeheime

(Entwurf in der Beilage 1 zum Originalprotokoll)

Der Präsident verweist die Anwesenden auf den ihnen mit der Einladung zugestellten Entwurf zur Aufstellung von Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen an Alters- und Pflegeheime, der im Interesse einer einheitlichen Praxis der Stiftungsorgane gegenüber gesuchstellenden Heimen redigiert worden sei. Er stellt die Frage zur Diskussion, ob solche Richtlinien überhaupt wünschbar seien und wenn ja, wie sie zu formulieren seien.

Direktor Saxer ist grundsätzlich für solche Richtlinien, fragt sich jedoch, ob jetzt der Zeitpunkt dazu schon da sei. Er möchte zuerst den Abschluss der von der Stiftung im Zusammenhang mit dem Postulat Meister durchgeführten Umfrage bei den Alters- und Pflegeheimen in der Schweiz abwarten. Die Bedürfnisfrage sei in dieser Angelegenheit noch zu wenig abgeklärt. Direktor Saxer stellt fest, dass unsere Stiftung bis jetzt immer nur kleine Beiträge bewilligt hat, und hält dafür, wir sollten erheblichere Mittel für diese Zwecke einsetzen können. Es sei fraglich, ob die Stiftung es sich heute leisten könnte, solche Richtlinien bekannt zu geben, da sofort zahlreiche Gesuche eingingen. Direktor Saxer erinnert anschliessend an

das Postulat Meister, das bis Ende 1955 abgeschlossen werden solle. Die Frage sei abzuklären, ob nicht der Bund Mittel für Altersheime einsetzen solle, in diesem Falle wären aber die Richtlinien im Umfange des vorliegenden Entwurfs zu schmal, überdies wäre dann zu prüfen, ob nicht Kantone und Gemeinden ebenfalls beizuziehen wären.

Der Präsident führt aus, nach der Ansicht des Büros hätten die vorgeschlagenen Richtlinien einzig für interne Zwecke zu dienen, wenn ein Gesuch eingehe; es habe jedoch nicht die Meinung, dass diese Richtlinien im Sinne einer Einladung an unsere sämtlichen Kantonalkomitees zu versenden seien. Heute seien unsere Mittel immer noch so bescheiden, dass keine grösseren Beträge für diese Zwecke flüssig gemacht werden könnten.

Der Sekretär orientiert kurz über das bisherige Ergebnis der Umfrage bei den Alters- und Pflegeheimen und weist insbesondere darauf hin, dass noch gegen 200 Heimverwaltungen trotz zweimaliger Mahnung den ihnen zugestellten Fragebogen nicht ausgefüllt haben, und dass aus diesem Grund die Umfrage noch nicht als abgeschlossen gelten könne. Aus den eingegangenen Antworten gehe aber immerhin eindeutig ein grosses Bedürfnis nach vermehrten Heimplätzen für alte Leute und insbesondere für Pflegebedürftige hervor. Der Sekretär wird so bald als möglich die noch ausstehenden Antworten durch Mitglieder des betreffenden Kantonalkomitees einholen lassen, um die Umfrage abzuschliessen und das gesamte Material nach Bern senden zu können.

Zentralquästor Weber macht darauf aufmerksam, dass die vorgeschlagenen Richtlinien nichts Neues bringen gegenüber dem, was praktisch schon bisher üblich war. Es müsse aber die grundsätzliche Frage geprüft werden, ob private Heime im allgemeinen berücksichtigt werden dürfen oder nicht. Er erwähnt dazu das Beispiel eines Altersheims im Zürcher Oberland, das mit einem Gesuch an die Stiftung herangetreten sei. Der frühere Präsident Gürtler, der Sekretär und er hätten dieses Heim besucht und einen vorzüglichen Eindruck davon gewonnen. Es handle sich um ein sehr schönes und sehr gut geführtes Haus mit 20 bis 25 Insassen, sei aber rein privates Eigentum einer Fa-

milie. Der Mann arbeite im Nebenamt in einer Fabrik, und die Frau betreue das Heim. Sie habe aber vor einem Jahr eine schwere Magenoperation durchgemacht, so dass nicht sicher sei, wie lange sie die Arbeit noch bewältigen könne. Zentralquästor Weber fragt, ob hier die Stiftung einen Beitrag bewilligen dürfe, da doch nicht sicher sei, ob das Haus nicht seinem Zweck entfremdet werde. Das Direktionskomitee solle diese Frage grundsätzlich entscheiden, damit das Büro wisse, wie es sich Gesuchstellern gegenüber zu verhalten habe.

Vizedirektor Amberger hält die Richtlinien für notwendig, weist aber ebenfalls auf den Umstand hin, dass die Stiftung jährlich nur für Fr. 50'000.-- Beiträge bewilligen kann. Wir müssten zwar das Resultat der Umfrage abwarten, aber gleichwohl über solche Richtlinien für uns verfügen können.

Dr. Keller tritt auch für interne Richtlinien ein, macht aber auf gewisse Mängel im vorliegenden Entwurf aufmerksam. Der Ausdruck "auf gemeinnütziger Grundlage" sei zu wenig klar. Der Gegensatz privat-gemeinnützig sei nicht richtig; Dr. Keller versteht nicht ganz, was damit gemeint ist, und bittet um eine Erklärung. Der übliche Gegensatz zu privat sei staatlich, das Merkmal der Gemeinnützigkeit spiele vor allem im Steuerrecht eine grosse Rolle. Dr. Keller stellt noch die Frage, nach welchen Kriterien die Gesuche behandelt würden, ob die finanzielle Lage oder mehr die Notwendigkeit des betreffenden Heims entscheidend sei.

Der Präsident antwortet, als "gemeinnützig" würden solche Heime betrachtet, die Eigentum einer Stiftung oder einer anderen, nicht staatlichen Organisation seien, die eine genügende Garantie dafür biete, dass das betreffende Haus seinem Zweck nicht entfremdet werden könne.

Fräulein Alioth ist der Auffassung, die Zuwendungen an die einzelne Heime seien so klein, dass sie nicht wirksam genug sein könnten; die Stiftung sollte die ihr zu diesem Zweck zur Verfügung stehenden Mittel konzentrieren und jedes Jahr nur eines oder zwei Heim berücksichtigen und diesen dafür einen höheren Beitrag bewilligen.

Der Präsident weist darauf hin, dass die Finanzierungen solcher Heime in der Regel immer aus verschiedenen Quellen erfolge, so dass der einzelne Beitrag nicht unbedingt sehr hoch sein müsse.

Direktor Saxer erklärt sich mit der Aufstellung von Richtlinien für den internen Gebrauch einverstanden. Einen grösseren Wert hätte es für die Zukunft, wenn die Richtlinien erweitert werden könnten, aber dazu brauche es mehr Mittel. Er betont überdies, die von der Stiftung durchgeführte Erhebung müsse bis im Herbst abgeschlossen sein.

Dr. Vischer wirft die Frage auf, ob sich die noch ausstehenden Auskünfte nicht am besten über die Sanitätsbehörden einholen liessen, da die Alters- und Pflegeheime bewilligungspflichtig seien und daher unter der Aufsicht dieser Behörden ständen.

Dr. Keller antwortet darauf, das Verhältnis zwischen Sanitätsbehörden und Altersheimen sei nicht in allen Kantonen gleich geregelt, so dass dieses Vorgehen nicht zu empfehlen sei.

Der Präsident ist ebenfalls der Meinung, die vorgeschlagenen Richtlinien seien genauer zu formulieren und betraut im Einverständnis aller Anwesenden Dr. Keller und den Sekretär mit dieser Aufgabe. Er fügt bei, es würden in der Regel keine staatlichen oder Gemeindeheime von der Stiftung Beiträge erhalten, ausser solche in finanziell sehr schwachen Kantonen.

Dr. Ammann hält es für angezeigt, wenn man in den Richtlinien bestimmte, öffentliche Heime würden im allgemeinen nicht berücksichtigt.

Vizedirektor Amberger möchte den Begriff "privat" genauer umschrieben haben. Ebenfalls sei noch die Frage abzuklären, wie Heime zu behandeln seien, die ausländischen Organisationen, insbesondere religiösen Kongregationen gehören.

Dekan Etter nimmt auf die Bestimmung der vorgeschlagenen Richtlinien Bezug, wonach private Heime im allgemeinen nicht berücksichtigt werden, und stellt die Frage, an welche Ausnahmen man dabei denke. Es gebe auch für die Ausnahmen

gewisse Grenzen. Nach seiner Ansicht sollten private Heime, die ein Gesuch stellen, eine bestimmte Mindestzahl von Insassen aufnehmen können, und ihr Pensionspreis sollte eine bestimmte Höhe nicht überschreiten. Ueberdies habe das betreffende Heim gewisse Garantien dafür zu bieten, dass in absehbarer Zeit keine Zweckentfremdung eintreten könne; es sollte an einen Beitrag der Stiftung die Auflage geknüpft werden, dass der bewilligte Betrag im Fall einer Veräusserung der Liegenschaft zu einem anderen Zweck der Stiftung zurückzuerstatten sei.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, es sei manchmal schwer festzustellen, ob ein Heim privat sei oder nicht. Er hält in solchen Fällen ein Darlehen an Stelle eines Beitrags à fonds perdu, z.B. eine Hypothek mit niedrigem Zinsfuss, für zweckmässig.

Dr. Keller fasst zusammen: ein Heim sei entweder privat oder staatlich. Es gebe zwei Arten privater Heime, gemeinnützige und solche mit Erwerbscharakter. Bei diesen letzteren wären die vorgeschlagenen Auflagen zu Sicherungszwecken anzubringen.

Vizedirektor Amberger hält es für sehr schwer, Pensionshöchstpreise als Bedingung festzusetzen, da die Preise bekanntlich immer höher stiegen. Wir sollten vor allem helfen, und zwar solchen Heimen, die nach den modernen Erkenntnissen der Gerontologie eingerichtet und geführt seien, insbesondere solchen, die keine Schlafsäle mehr aufwiesen.

Direktor Saxer ist der Meinung, Ziffer 4 des Entwurfes der Richtlinien sei selbstverständlich oder sei jedenfalls schärfer zu formulieren, wobei der erste Satz lauten müsste: "Die Stiftung lässt das gesuchstellende Heim durch eine vom Direktionskomitee bestimmte Delegation besuchen". Direktor Saxer würde es überdies begrüßen, wenn unter einer neu anzufügenden Ziffer 5 die näheren Bestimmungen über die Finanzierung aufgenommen würden.

Der Präsident möchte lieber auf einen derartigen Zusatz verzichten, um der Stiftung eine gewisse Bewegungsfrei-

heit zu erhalten, wir müssten uns in Finanzierungsfragen "dem Gelände anpassen".

Dr. Keller äussert die Ansicht, unter Ziffer 2 sollten neben den Beiträgen für die Neubauten auch diejenigen für die dazugehörigen Inneneinrichtungen geregelt werden; der Präsident antwortet jedoch, die Stiftung mache bei der Bewilligung von Subventionen für einen Neubau keinen Unterschied zwischen dem Bau als solchem und dem Mobiliar.

Das Direktionskomitee beschliesst, dass Dr. Keller und der Sekretär einen neuen Entwurf ausarbeiten sollen, der an einer späteren Sitzung wieder vorzulegen sei.

6. Sammlungsergebnisse 1953

Der Sekretär gibt die Sammlungsergebnisse 1953 bekannt, die vollständig vorliegen. Der Gesamtertrag ist mit Fr. 957'039.36 um rund Fr. 27'000.-- höher als im Jahr 1952. (Fr. 930'190.48). Die meisten Kantonalkomitees haben mehr eingenommen, besonders Zürich und Bern, die zusammen allein Fr. 13'000.-- mehr melden können als im letzten Jahr; kleine Rückschläge erlitten haben Aargau, Glarus, Thurgau evang. und kath. Das Nettoergebnis der Sammlung 1953 in Baselstadt ist allerdings um über Fr. 4'000.-- niedriger als 1952, dazu ist jedoch zu bemerken, dass der Bruttoertrag nur um weniges (Fr. 673.70) abgenommen hat, während die Unkosten infolge der Verrechnung von sammlungsfremden Spesen stark angestiegen sind. Das Büro wird in dieser Sache beim Kantonalkomitee Baselstadt demnächst vorstellig werden.

Das Gesamtergebnis ist sehr erfreulich und zeugt davon, dass die Oeffentlichkeit trotz den Millionen der AHV unsere Bestrebungen im Dienst des Alters zu würdigen weiss.

7. Sammlung 1954

a. Plakat. - Es wurden insgesamt zwölf Entwürfe eingereicht, wovon aber nur drei in die engere Wahl fielen. Der Jury-Bericht wird an die Anwesenden verteilt (Beilage 2 zum Originalprotokoll). Wie schon die Jury findet auch das Direktionskomitee Gefallen an der hervorragenden Plakatwirkung des Entwurfes von Ruodi Barth, Basel. Dieses wird nach kurzer Diskussion einstimmig zum Plakat 1954 gewählt, wobei das Direktionskomitee dem Antrag der Jury zustimmt, das schwarze Dreieck unten an der weissen Frauenfigur sei wegzulassen.

Der Präsident schlägt vor, es sei in einer der nächsten Sitzungen darüber zu diskutieren, ob es für die Stiftung wirklich so wertvoll sei, jedes Jahr ein Plakat drucken zu lassen. Dieser Druck habe uns im Jahr 1953 rund 20'000 Franken gekostet. Man müsse einmal darüber reden, auch wenn es schwierig sei, die effektive propagandistische Wirkung der Plakate einzuschätzen. Dieses Jahr werde selbstverständlich noch nichts geändert.

b. Bild. - Der Sekretär legt den Anwesenden einige Fotografien von Bildern von Maurice Barraud, Alexandre Blanchet, Adrien Holy und Ferdinand Hodler vor. Er äussert die Ansicht, es wäre zu empfehlen, dieses Mal einen welschen, lebenden Künstler zu berücksichtigen. Keines der vorgeschlagenen Bilder vermag sehr zu begeistern, wobei mehrere der Anwesenden bedauern, dass nur schwarz-weiße Fotografien zur Verfügung stehen, und daher die Farbwirkung nicht beurteilt werden könne. Frau Dr. Langner erkundigt sich, ob die Malerin Emilienne Perriraz von Versoix bei Genf angefragt worden sei, sie habe vor einiger Zeit dem früheren Präsidenten Gürtler einige Fotografien von Werken dieser Künstlerin übergeben. Da der Sekretär diese Bilder erhalten, aber Fräulein Perriraz noch nicht angefragt hat, soll vorerst mit der genannten Künstlerin Verbindung aufgenommen werden, bevor eine endgültige Wahl getroffen wird. Das Direktionskomitee

gibt dem Büro Vollmacht in dieser Angelegenheit und beschliesst mehrheitlich, dass das Werk eines lebenden Künstlers (oder Künstlerin) zu berücksichtigen sei.

8. Mitteilungen

Zentralquästor Weber referiert kurz über die Jahresrechnung 1953, die wieder mit einem kleinen Rückschlag abgeschlossen hat. Dieser sei in erster Linie auf den Rückgang der Legate zurückzuführen, die im vergangenen Jahr nur den Betrag von Fr. 10'000.-- erreichten. Ueberdies seien einige Obligationen gekündigt worden. Es sei zur Zeit schwierig, günstige neue Anlagen in Obligationen zu angemessener Rendite zu finden, und die Möglichkeiten, Gelder der Stiftung in Hypotheken anzulegen, seien ebenfalls beschränkt. Zentralquästor Weber schlägt daher vor, es sei ein Teil des Stiftungsvermögens bis zu einem gewissen Höchstbetrag in Aktien von schweizerischen Grossbanken anzulegen, die zu 3 bis 3,3% rentieren; diese dürfen auch als sicher gelten, da sogar das Eidg. Versicherungsamt den Versicherungsgesellschaften gestatte, solche Aktien in ihre Sicherungsfonds aufzunehmen. Obligationen könnten überdies ausgelost werden, während Aktien keinem Verfalltermin unterworfen seien.

Dr. Keller stellt die Frage, ob nicht auch gewisse Industrieaktien, z.B. von Kraftwerken, für die Stiftung in Frage kämen. Zentralquästor Weber antwortet darauf, Industrieaktien seien oft grösseren Kursschwankungen unterworfen; er möchte lieber von solchen Anlagen absehen.

Auf eine Frage von G. Bernasconi bemerkt der Präsident, die Aktien seien nicht höher als zum Ankaufswert zu buchen. Dieses Vorgehen erlaube eine gewisse Marge im Fall, dass die Aktien stiegen. Die Buchung zum Kurswert habe immer Bilanzschwankungen zur Folge.

Das Direktionskomitee stimmt dem Vorschlag von Zentralquästor Weber auf Ankauf von Bankaktien einhellig zu.

9. Verschiedenes

Der Präsident schlägt vor, es sei über die Hauptgeschäfte dieser Sitzung ein Communiqué in der Presse zu publizieren. Das Direktionskomitee ist damit einverstanden und beauftragt den Sekretär mit der Ausführung dieses Beschlusses.

Da niemand mehr das Wort verlangt, schliesst der Präsident die Sitzung um 16.35 Uhr.

Der Präsident:

Laxer

Der Sekretär:

J. Roth

Zürich, den 23. Februar 1954.

Zentral-Sekretariat
ZÜRICH Mühlebachstr. 8

Telephon (051) 32 49 80
Postcheckrechnung VIII 8501

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
auf Freitag, den 5. März 1954, 14.00 Uhr, in Z ü r i c h ,
auf dem "Rüden", Limmatquai 42, 2. Stock

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Stand der Organisation.
3. Wahl des Vizepräsidenten.
4. Zeitschrift "PRO SENECTUTE".
5. Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen
an Alters- und Pflegeheime (Beilage).
6. Sammlungsergebnisse 1953.
7. Sammlung 1954 (Plakat und Bild).
8. Mitteilungen.
9. Verschiedenes.

Im Namen des Direktionskomitees

Der Präsident:

Der Sekretär:

Prof. W. Saxer.

J. Roth.

Die Damen und Herren, die an der Sitzung teilnehmen können,
sind zum gemeinsamen Mittagessen um 12.30 Uhr auf dem "Rüden"
(1. Stock) herzlich eingeladen.

Neu- und Umbäuten gehören dazu Baupläne, genaue Bettenzahl, Kostenvoranschlag, Finanzierungsplan sowie die festgelegten oder voraussichtlichen Aufnahmebedingungen und Pensionspreise, bei schon bestehenden Heimen ist überdies ein Auszug der letzten Jahresrechnungen beizulegen. Bei Neuanschaffungen von Einrichtungsgegenständen sind ebenfalls ein Kostenvoranschlag und ein Finanzierungsplan beizulegen.

4. Die Stiftung behält sich vor, das gesuchstellende Heim durch eine vom Direktionskomitee bestimmte Delegation besuchen zu lassen. Die gesuchstellenden Organe haben der Stiftung sämtliche gewünschten Auskünfte betreffend das Gesuch zu erteilen.

SCHWEIZERISCHE STIFTUNG
"Für das Alter"

PLAKAT - WETTBEWERB 1954

Das Sekretariat hat dieses Jahr vier Künstler beauftragt, Plakentwürfe einzureichen. Alle vier haben dieser Aufforderung stattgegeben. Ein B.S.R.-Mitglied aus St. Gallen hat die Erlaubnis bekommen, sich ohne Entschädigung am Wettbewerb zu beteiligen. Die Jury tagte heute, 1. März, und hatte zwölf Entwürfe zu beurteilen.

Nach dem ersten und zweiten Rundgang verbleiben drei Entwürfe, die durch folgende kurze Beschreibung charakterisiert sind:

- 1) Ein künstlerisch hervorragend gestalteter Stuhl in violetter Grund mit Kopfkissen "Für das Alter".
- 2) Ein Entwurf mit grün-gelbem Hintergrund und einer nur angedeuteten Grossmutter, in deren Schooss sich das Enkelkind vergräbt.
- 3) Ein Entwurf schwarz-rot-grün-weiss mit einem alten Pärchen im Vordergrund und Baum.

Die Jury hat, meistens einstimmig, folgende Beschlüsse gefasst:

Der Entwurf mit dem Stuhl (Autor: Hugo Wetli, Aarburg) ist trotz seiner hohen künstlerischen Qualitäten insofern für die Stiftung nicht so gut verwendbar, als man nicht weiss, ist der betreffende Alte bereits gestorben, oder ist der Stuhl als Geschenk für alternde Leute gedacht oder bloss für die Katze im Hintergrund. Obschon sich die Jury im klaren ist, dass der dargestellte Stuhl unmöglich für eine Möbelfabrik wirbt, sondern unbedingt als Symbol zu werten ist, lehnt sie ihn ab.

Der zweite Entwurf hat künstlerische Mängel in der Linienführung und Farbgebung. Die Schrift "Pour la Vieillesse" müsste wegfallen; "Freiwillige Spende" könnte dableiben, wo sie ist. Es liegt vom gleichen Autor (Fritz Hirzel, St. Gallen) eine Variante dieses Motivs vor, die gegenüber diesem Entwurf den Nachteil des dunkelbraunen oder caput mortuum Grundes, dagegen den Vorteil einer straffereren Linienführung bei der Grossmutter aufweist.

Der dritte Entwurf (Ruodi Barth, Basel) springt in die Augen. Er ist weitaus der aktivste von allen, und namentlich die weisse Frauenfigur des Vordergrundes (als einzige weisse Fläche des ganzen Plakates) ist vortrefflich gestaltet. Man ist sich darüber einig, dass diese weisse Figur dann sehr gewinnen würde, wenn sich der Künstler bereit fände, das schwarze Dreieck unten in der Mitte des weissen Rockes wegzulassen. Der Baum ist selber alt und herbstlich, die rote Farbe weist wahrscheinlich auf den Lebensabend hin, während die grüne die Hoffnung darstellen dürfte. Dieser Entwurf wird von der Jury einstimmig mit dem ersten Preis bedacht und dem Direktionskomitee zur Ausführung empfohlen. Für die französische und italienische Fassung des Textes wird es dem betreffenden Künstler ein leichtes sein, eine Lösung zu finden, wie ich es selber ausprobiert habe.

Die Stiftung erhält mit diesem Plakat einen Entwurf, der in die Zukunft weist, was das Künstlerische angeht, der freilich nicht ganz frei von Theatralik ist, was aber nichts schaden dürfte.

Zürich, den 1. März 1954.

sig. Prof. Saxer. sig. P. Gauchat.